



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08902**
Datum: 10.05.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000
Verfasser: Dezerntat II Planen
und Bauen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.06.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.06.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 140.2 "Dörlau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße" -
 Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 140.2 „Dörlau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße“.
2. Der Geltungsbereich wird um die Flurstücke 154/8 und 155 der Flur 2, Gemarkung Dörlau verkleinert (so wie in der Anlage ersichtlich). Der neue Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 1,40 ha.

Finanzielle Auswirkung: keine

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Bebauungsplan Nr. 140.2 „Dörlau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße“

Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches

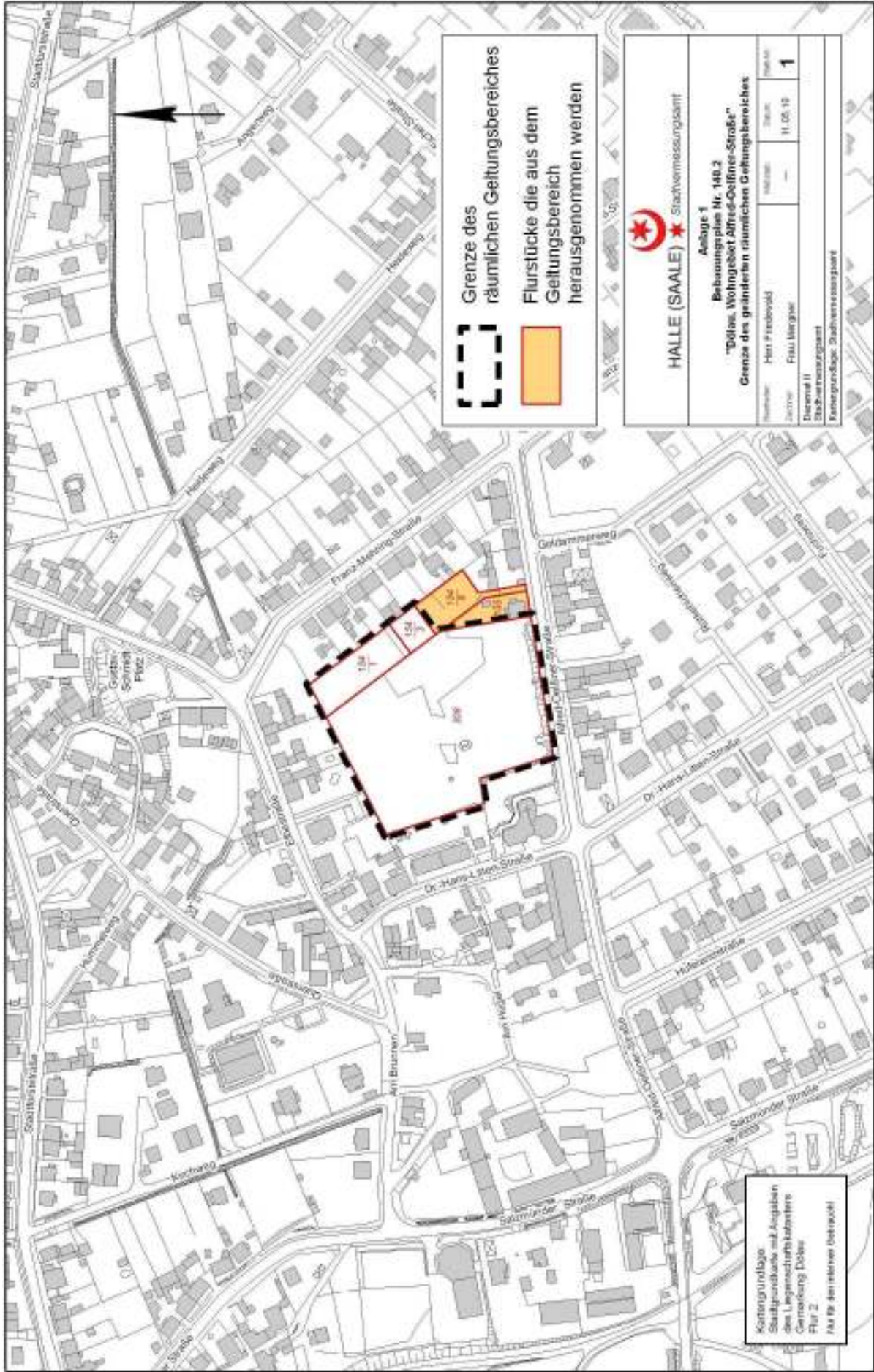
Der Stadtrat hat am 27.05.2009 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140.2 „Dörlau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße“ gefasst (Beschluss IV/2009/07848). Der Geltungsbereich umfasste die Flurstücke 154/1, 154/3, 154/8, 155 und 308 der Flur 2, Gemarkung Dörlau mit einer Fläche von 1,56 ha.

Nach der Begründung zum Aufstellungsbeschluss sollte für die privaten Grundstücke geprüft werden, ob von den Grundstücksbesitzern eine Bebaubarkeit gewünscht wird. Im Zuge der Bearbeitung des Vorentwurfes wurde festgestellt, dass für das Flurstück 154/8 der Flur 2, Gemarkung Dörlau von Seiten des Grundstücksbesitzers kein Interesse an einer planungsrechtlichen Neuordnung seines Grundstückes besteht. Das Flurstück 155 ist bebaut. Damit gibt es keinen Regelungsbedarf. Beide Flurstücke sind über die Alfred-Oelßner-Straße erschlossen. Durch die Herausnahme aus dem Geltungsbereich können keine ungeordneten städtebaulichen Entwicklungen entstehen.

Für den Aufstellungsbeschluss wurde eine Familienverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde als familienverträglich beurteilt. Für den geänderten Geltungsbereich liegt eine Stellungnahme des Koordinators der Familienverträglichkeitsprüfung vor. Darin wurden keine Hinweise zu dem geänderten Geltungsbereich gegeben.

Anlagen

Anlage 1: Grenze des geänderten räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 140.2



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Flurstücke die aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden

 HALLE (SAALE) Stadtvermessungsamt	
Anlage 1 Bebauungsplan Nr. 140.2 "Dölas, Wohngebiet Alfred-Oeffner-Straße" Grenze des geänderten räumlichen Geltungsbereiches	
Namensliste:	Herr Frankoefeld
Zustimmende:	Frau Margarete
Datum:	11.05.19
Blatt:	1
Dienstort: Halle (Saale) Kartographie: Stadtvermessungsamt	

Kartographie:
 Stadtvermessungsamt
 des Landratsamtes
 Gemarkung Dölas
 Flur 2
 für die denkmalschutzrechtliche

